Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Einlagensicherung: Genossenschaftliche Institutssicherung erhalten

Aktuell seit 24.11.2026 13:38:39

Angegeben von:
Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 24.11.2026

Beschreibung:
Große Verbundinstitute dürfen nicht im Rahmen des von der EU-Kommission diskutierten „Single Deposit Insurance Mechanism (SDIM)“ aus der Institutssicherung herausgelöst werden. Auch in einem SDIM muss die Entscheidungshoheit über Stützungsmaßnahmen sowie die Mittelverwendung bei der Institutssicherung verbleiben. Zudem darf es zu keiner Vergemeinschaftung von Mitteln aus dem Fonds der genossenschaftlichen Sicherungseinrichtung kommen. Die Gesetzespakete zu SDIM und die Maßnahmen zu weniger Komplexität und mehr Proportionalität in der Bankenregulierung müssen getrennt voneinander behandelt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EinSiG [alle RV hierzu]